

Fallpräsentation

Lernziele

Einen zentralen Bestandteil des DAS KJP / EA KJP¹ und MAS KJP bilden gemäss Studienplan die Fallarbeit und Fallpräsentation. Die Studierenden sollen ihre berufliche Tätigkeit reflektieren und die Arbeit mit Klient*innen adäquat dokumentieren und kommunizieren.

Umfang

Mit Supervision und Fallpräsentation werden 9 Kreditpunkte (dies entspricht 345 Einheiten) erworben.

Betreuung

In erster Linie wird die Fallarbeit durch eine*n Supervisor*in begleitet, die*der von der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP) als Supervisor*in anerkannt ist. Der Fall für die Fallarbeit darf nicht von Vorgesetzten supervidiert werden. Gesamthaft müssen Studierende während ihrer Ausbildungszeit 80 Supervisionsstunden bei mindestens zwei Supervisor*innen, die von der SKJP anerkannt sind, absolvieren. Die Supervision bei nächsten Angehörigen (Partner*in, Eltern, Geschwister, Kinder) wird nicht akzeptiert, auch wenn diese die obigen Anforderungen erfüllen. Es werden max. 20h Intervision anerkannt.

Vorstellung eines Falles im Kolloquium

Während der Weiterbildung besteht die Möglichkeit, die Präsentation eines Falles zu üben und Feedback auch von anderen Weiterbildungsteilnehmenden zu erhalten. Im Kolloquium muss die Fallarbeit nicht anhand einer Präsentation dargestellt werden; auch andere Präsentationsformen sind in Absprache mit der Studiengang- bzw. Kursleitung möglich. Spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Kolloquium muss der Studiengangleitung eine kurze Fallzusammenfassung zugestellt werden sowie gegebenenfalls ein Wunsch, wie die Präsentation und Diskussion gewünscht wird (als Fallpräsentation mit anschliessender Diskussion, als Reflecting Team, als Assoziationsrunde mit ähnlichen Fällen, mit Schwerpunkt auf den Gefühlen, die der Fall auslöst, gezielte Reflexion der Beziehung zum*zur Klient*in oder zum System etc.).

Anwesenheit

Es wird erwartet, dass während der Weiterbildung das Kolloquium jedes Semester (vier Mal) besucht wird. In den Kolloquien werden die Studierenden bei der Praxisforschung und bei der Fallarbeit (und deren Präsentation) begleitet (siehe Abb. 1). Im ersten Semester sollte eine Frage im Zusammenhang mit einem Fall bzw. (wenn schon bekannt) dem gewählten Prüfungsfall oder eine Anregung für die Fallarbeit für andere präsentiert werden, im dritten Semester sollte eine erste Fallpräsentation erfolgen. Im zweiten und vierten Semester steht die Praxisforschungsarbeit im Vordergrund.

Fallstudie für das Abschlussgespräch

Gemäss Studienplan des DAS KJP / EA KJP¹ und MAS KJP gehört zum Teil Fallarbeit/Supervision das Verfassen einer Fallstudie. Die Fallstudie umfasst eine schriftliche Falldarstellung (ca. 30 Seiten) mit mindestens 10 Stunden Klient*innenzeit und führt zu einer wissenschaftlich fundierten, eigenständigen Auseinandersetzung mit der Problemlage. Das Ziel der Dokumentation der Fallstudie ist es, die theoretischen Grundlagen mit dem praktischen Beratungsverlauf zu verbinden. Es wird zusätzlich zur Dokumentation eine fallspezifische Reflexion des gesamten Prozesses erwartet.

¹ Eidgenössisch anerkannte*r Kinder- und Jugendpsycholog*in (EA KJP), aktuell im Akkreditierungsprozess (voraussichtlich bis 2021)

Bedingungen für die Anerkennung der Fallstudie

- Die Fallstudie wird ab Beginn bis zum Ende der Intervention supervidiert. Supervision bei Vorgesetzten wird für die Fallstudie nicht anerkannt.
- Die Fallstudie sollte eine Intervention darstellen, welche etwa zehn Stunden klientenbezogene Kontaktzeit beinhaltet. Sie setzt sich zusammen aus dem direkten Kontakt mit den Klient*innen sowie mit weiteren Personen und/oder Institutionen, welche in den Fall einbezogen sind.
- Die Darstellung der Fallstudie sollte sich an den Leitlinien des SKJP orientieren (für eine Vorlage für das Titelblatt siehe Seite 5).
- Inhaltlich sollte sich die Fallstudie auf folgende Punkte beziehen (Leitlinie des SKJP)

1. Dauer der Beratung

- Anzahl Konsultationen
- Häufigkeit
- Setting
- Teilnehmende

2. Anmeldung

- Anmeldende Person
- Anlass zur Anmeldung
- Anliegen der anmeldenden Person
- Auftrag

3. Genogramm

- Darstellung des Systems
- Altersangaben
- Geschlecht
- Äusserliche Beschreibungen
- Charaktereigenschaften

4. Anamnese und Biographie

- a) Aktuelles Hauptproblem, -anliegen
- b) Frühere diagnostisch relevante Ereignisse
- c) Aktuelle Lebenssituation
 - Ist-Familie: Wer gehört im Moment zur Familie, wer ist ausserhalb der Familie, wer gehört zur Ursprungsfamilie
 - Schule, Familie, Freund*innen, Kolleg*innen, Freizeit, Arbeitssituation
- d) Lebensgeschichte bzw. Entwicklung des Kindes / Lerngeschichte / Schullaufbahn
- e) Anamnestische / biographische Informationen zu den Eltern / Geschwistern

5. Diagnostische Befunde (u.a. auch aufgrund eigener Erhebungen/Abklärungen)

- a) Diagnosestellung
- b) Systemisches Problemverständnis
- c) Hypothesen, Bedeutung des Symptoms, der Symptome (Vor- und Nachteile) für das Individuum, für die Familie, für die Lehrperson bzw. für die Klasse als Gruppe
- d) Ressourcen
 - Individuum: Fähigkeiten, Fertigkeiten, Aktivitäten, Interessen, Eigenschaften
 - Umfeld: Lehrperson, Klasse, Freund*innen, Verwandte, Wohnumgebung, Vereine, professionelle Helfer
 - Motivation, Belastbarkeit
- e) Beraterische, evtl. therapeutische Beziehung

6. Ziele

- a) Ziele der anmeldenden Person, der einzelnen Teilnehmenden, Auftrag von Drittpersonen (z.B. Lehrperson, Schulbehörde, Therapeut*in), Eltern
- b) Ziele des/der Berater*in
- c) Vereinbarte beraterische Ziele
- d) Konfliktpotenzial zwischen a-c, sowie ethische und beraterische, evtl. therapeutische Fragestellungen, die sich daraus ergeben

7. Beratungs- / Behandlungsverlauf

- a) Interventionen, Abklärungen
 - Begründen, wie und warum sie gewählt, geplant und durchgeführt wurden, sie in Zusammenhang bringen mit den Zielen und Hypothesen
- b) Verlauf, Modifikationen, neue Zieldefinitionen
 - Beschreiben, wie die Interventionen gewirkt haben
 - Begründen, warum neue Zieldefinitionen gemacht wurden
- c) Interdisziplinäre Zusammenarbeit

8. Überprüfung des Beratungserfolgs

- a) Erfolgskriterien
- b) „Messung“
- c) Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren

9. Abschluss und Prognose

10. Auswertung, kritische Reflexion

- a) theoretische Querverbindungen
- b) Rolle und Person der/des Berater*in
- c) Relevanz für die eigene Praxis

Das Abschluss- oder Fachgespräch basiert auf der Präsentation der Fallstudie. Für die Präsentation der Fallstudie stehen 20 bis maximal 30 Minuten Zeit zur Verfügung. Ein Handout wird spätestens zwei Wochen vor dem Gespräch dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und der Studiengangleitung in elektronischer Form zugestellt.

Einreichen der Fallstudie: Die Fallstudie sollte nicht gebunden werden, da sie unter Umständen kopiert werden muss. Falls der Fachtitel beantragt wird, sind zwei Exemplare der Fallstudie einzureichen. Die Frist für das Einreichen der Fallstudie wird auf der Webseite des WB KJP bekannt gegeben.

Bewertung der Fallarbeit: Die Abschlussarbeit wird von mindestens einem Mitglied der Studiengangskommission mit pass / fail bewertet. Eine Abschlussarbeit kann einmal nachgebessert werden. Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangleitung ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet. Die endgültige Bewertung der Abschlussarbeit wird im Konsensverfahren bestimmt.

Praxisforschung

1. Sem.

- Bei der Arbeitsstelle offene PF-Fragen abklären

2. Sem.

- **Konzept vorstellen**

3. Sem.

- Durchführung der PF

4. Sem.

- **Präsentation**

Abstract erscheint in P&E

Fallvorstellung

**Fall-Frage oder Praxis-
Anregung einbringen**

Aufgrund der
Fallvorstellungen anderer
eigene Fälle reflektieren

Fall-Vorstellung

Aufgrund der
Fallvorstellungen anderer
eigene Fälle reflektieren

Abschlussgespräch

5 Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss der Weiterbildungsstudiengänge MAS KJP, EA KJP, DAS KJP Diagnostik und DAS KJP Beratung.

Abb. 1: Präsentationen im Kolloquium, 1.-4. Semester

**Formular für die supervidierte Fallarbeit im Rahmen des DAS KJP / EA KJP¹
und MAS KJP**

(betrifft die im Abschlussgespräch vorzustellende Fallarbeit)

Name/Adresse des*der Supervisor*in:

Titel der supervidierten Fallarbeit mit mindestens zehn Stunden Kontaktzeit:

Anzahl Stunden fallbezogene Supervisionszeit: _____ Stunden

Der dargestellte Fall wurde von Beginn an supervidiert: Ja Nein

Der dargestellte Fall wurde bis zum Schluss supervidiert: Ja Nein

Die Fallarbeit wurde vom Supervisor/der Supervisorin gelesen: Ja Nein

Besten Dank für die Angaben!

Die Studiengangleitung

Basel, Januar 2020

¹ Eidgenössisch anerkannte*r Kinder- und Jugendpsycholog*in (EA KJP), aktuell im Akkreditierungsprozess (voraussichtlich bis 2021)